

Schützenverein St. Quirinus Oberelspe 1935 e.V.



Schützenverein St. Quirinus e.V. Altenthalber Str. 12, 57368 Lennestadt

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG gemäß § 27 Waffengesetz

Hinweise für den/die Sorgeberechtigten:

Nachfolgend aufgeführter Grundsatz ergibt sich aus dem Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts.

Alterserfordernis

Nach § 27 des Waffengesetzes (WaffG) darf Kindern unter zwölf Jahren das Schießen mit Schusswaffen in Schießständen nicht gestattet werden. Kindern zwischen zwölf und dreizehn Jahren **dürfen** mit Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen, **Jugendliche, ab vierzehn Jahren** auch mit sonstigen Schusswaffen (Ausgenommen bestimmte großkalibrige Waffen) **schießen, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.** Die zuständige Behörde kann aus besonderen Gründen Ausnahmen von dem Alterserfordernis zulassen.

Ich/Wir:

(Name, Vorname und Anschrift des Vaters)

(Name, Vorname der Mutter, sowie Anschrift wenn vom Vater abweichend)

erkläre/n als Sorgeberechtigte/r für mein/unser Kind

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

dass ich/wir damit einverstanden sind, dass mein/unser Kind unter Obhut Verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen, mit Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen schießt.

Die Einverständniserklärung erstreckt sich auch auf das Jungschützenschießen (Jugendliche müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben) mit Schusswaffen zum Schützenfest.

Ich/wir bin/sind davon unterrichtet worden, dass mein/unser oben genanntes Kind ohne dieses Einverständnis, auch im Falle eines späteren Widerrufs dieser Erklärung, nur berechtigt ist an den Schießveranstaltungen teilzunehmen, wenn ich/wir als Sorgeberechtigte/r bei der Schießveranstaltung oder Meisterschaft persönlich anwesend bin/sind.

(Ort und Datum)

(Unterschrift/en des/der Sorgeberechtigten)

Hinweis:

Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils. **(Ausfertigung für die Vereinsakte)**